ANLAGE: 8 MAZDA Radtyp: 7015CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 28.06.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
10045435	7015CZZ35P410072N	Ø54.1-Ø72	54,1	Aluminium	615	1975	07/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MAZDA / 7118

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA DEMIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DW	e1*97/27*0093*	46 - 53	195/45R15-78	11A; 21P; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*.,	65 - 79	195/55R15-83		10B; 11B; 11G; 11H;
	F946		205/50R15-85	11A; 24D	12A; 51A; 71K; 727;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24D	73C; 74A; 74P
		65 - 98	215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 24D	
		95 - 98	205/55R15	11A; 22B; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

ventaalobezelentiang. Interpretation					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	185/55R15-81	11A; 24C; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
	F488		195/50R15-82	11A; 24C	12A; 51A; 71K; 727;
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24C	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	11A; 24C	
NB	e11*96/79*0083*.	81 - 103	195/50R15-82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 727;
			215/45R15-82	11A; 24C; 24D	73C; 74A; 74P



ANLAGE: 8 MAZDA Radtyp: 7015CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 28.06.2000

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 121

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 - 53	195/45R15-76	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

verkauisbeze	verkausbezeichnung. MAZDA 323								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
BA	e13*96/27*0023*.	52 - 65	195/50R15-82	11A; 22I; 24M	Mazda 323P;				
			195/55R15-84	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/50R15-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24M	12A; 51A; 71K; 727;				
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M	73C; 74A; 74P				
BA	e13*96/27*0023*.,	52 - 84	195/50R15-82	11A; 22B	Mazda 323C/S;				
	G878		195/55R15-84	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;				
			215/45R15-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 727;				
					73C; 74A; 74P				
BA	e13*96/27*0023*.,	65 - 84	195/50R15-82		Mazda 323F;				
	G878		195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;				
			215/45R15-82	[12A; 51A; 71K; 727;				
					73C; 74A; 74P				
BG	F276	41 - 94	185/55R15-81	11A; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H;				
ļ				ļ	12A; 51A; 71K; 727;				
					73C; 74A; 74P				
BG 8	F545	76	185/55R15-81	11A; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H;				
ļ		76 - 120	195/50R15 82	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 727;				
					73C; 74A; 74P				
BJ	e1*97/27*0094*	52 - 84	195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	Schrägheck;				
	ļ	ļ	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24D;	12A; 51A; 71K; 727;				
				24J	73C; 74A; 74P				
		<u> </u>	215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24D; 24J					
BJ	e1*97/27*0094*	52 - 84	195/50R15-82	11A; 21P; 22B	Stufenheck;				
			195/55R15-84	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24J;	12A; 51A; 71K; 727;				
				24M	73C; 74A; 74P				
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M					

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.



ANLAGE: 8 MAZDA Radtyp: 7015CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 28.06.2000

Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

TÜV AUTÓMOTIVE

ANLAGE: 8 MAZDA Radtyp: 7015CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 28.06.2000

Seite: 4 von 4

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.